

Billardclub Osterode e.V.

Mitgliedsbeiträge Stand 01.01.2015



Mitglied	Person	Berechtigung zur Teilnahme am Wettkampf im Liegabetrieb		Eigener Schlüssel	Zugangsberechtigung zum Vereinsheim	Stimmberechtigung JHV	Gebühr für Tischbenutzung	Monatlicher Beitrag
		Einzel	Mannschaft					
1 Passives Mitglied (m/w)	1 Person (m/w) ab 18 Jahre	ja	ja	nein	jederzeit in Begleitung eines Vollmitgliedes mit Schlüssel und Zugangsberechtigung	1 Stimme	Per "Day Ticket" 5,-€ pauschal pro Tag unabhängig von der tatsächlichen Spieldauer Auf Heimspieltagen und Turnierveranstaltungen kostenlos	10,00 €
2 Aktives Mitglied (weiblich) Rentner	1 Person (m) ab 18 Jahre und beliebig viele Kinder	ja	ja	ja (1Stck)	jederzeit	1 Stimme	unbegrenzt kostenlos	20,00 €
3 Aktives Mitglied (männlich)	1 Person (m) ab 18 Jahre und beliebig viele Kinder	ja	ja	ja (1Stck)	jederzeit	1 Stimme	unbegrenzt kostenlos	28,00 €
4 Familienbeitrag	2 Person (m/W) ab 18 Jahre und beliebig viele Kinder	ja, alle	ja, alle	ja (2Stck)	Erwachsene jederzeit Jugendliche nur in Begleitung eines Vollmitgliedes	2 Stimmen (Erw)	unbegrenzt kostenlos für alle	38,00 €
5 Jugendliche	1 Pers unter 18 Jahre	ja	ja	nein	jederzeit in Begleitung eines Vollmitgliedes mit Schlüssel und Zugangsberechtigung	nein	unbegrenzt kostenlos	7,50 €
6 Passiv Plus	1 Erwachsener und beliebig viele Kinder	ja, alle	ja, alle	nein	jederzeit in Begleitung eines Vollmitgliedes mit Schlüssel und Zugangsberechtigung	1 Stimme	1 Erwachsener per "Day Ticket" Jugendliche unbegrenzt kostenlos	15,00 €
7 Schüler und Studenten	1 Pers. 18-21 Jahre vergünstigt für Schüler, Student und Azubi	ja	ja		Nach Einzelvereinbarung mit dem Vorstand möglich sonst nur in Begleitung eines Vollmitgliedes	1 Stimme	unbegrenzt kostenlos	12,50 €

Bei Turnierveranstaltungen, bei Trainingsterminen und bei sonstigen Veranstaltungen kann der freie Spielbetreiber ausfallen oder eingeschränkt sein.

Gäste sind grundsätzlich gerne willkommen. Spielinteressierte Erwachsene bitte bei einem Vorstandsmitglied anmelden

Beiträge werden grundsätzlich per Einzugsmächtigung bargeldlos eingezogen

In Einzelfällen kann der Vorstand abweichende Vereinbarungen treffen die im Sinne der Gemeinschaft sind